

NRW - Beförderungsstellen - Gutachten, mehrere Bewerbungen

Beitrag von „Schiri“ vom 10. November 2021 23:39

Hello zusammen!

Bevor ich einen neuen Thread eröffne, hänge ich mich mit meiner Frage mal kurz hier ran. Im Rahmen einer A15-Bewerbung (NRW) sagte man mir, dass Bewerber:innen mit A14 ggü. solchen mit A13 bevorzugt werden. Ich kann aber keinerlei formale Grundlage dafür finden. Konkret interessiert mich, was "bevorzugt" hier bedeutet. Bevorzugung bei exakt gleicher Beurteilung? Fiktive Verbesserung/ Verschlechterung der Punktbewertung? Falls hier jemand einen Link oder das Fachwissen hat, freue ich mich :-).

Danke!